



Schutzkonzept für das Tenniscenter Buchs



Version 1.0

06. Mai 2020

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für das Tenniscenter Buchs Jacqueline Nägeli, Mülibachstrasse 32, 8107 Buchs, info@tennis-buchs.ch 077 508 52 95

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt. Die Kunden entsorgen den Abfall zu Hause selber.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Türen und Tore werden, wenn es das Wetter zulässt, offengelassen, um Berührungen zu minimieren.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Tröpfchensystem, d.h. die Kunden kommen max. 5 Min. vor Spielbeginn ins Center um die Plätze zu bezahlen und die Kontaktdaten bekannt zu geben.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten. Das Tenniscenter Buchs gestattet das Doppelspielen. Die Doppelpartner sind verantwortlich, dass der Distanzabstand eingehalten wird.
Das Center erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert. Im Center sind nur Reservationen zur vollen Stunde möglich. Diese dauert 50. Minuten. Das heisst, dass die Spieler den Platz z.B. um 09.50Uhr zu verlassen haben.

1.4 Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WC's, Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Dieses liegt im Tenniscenter vor.

1.5 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht: Platzreservierungen erfolgen über das Buchungssystem auf www.bookandplay.de . Mit der Buchung des Tennisplatzes wird das Schutzkonzept des Tenniscenter Buchs vollumfänglich akzeptiert und eingehalten. Die Spieler sind verpflichtet, sich zudem beim Empfang im Tenniscenter VOR Spielbeginn zu melden, den Platz zu bezahlen und Angaben zur eigenen Person inkl. Tel. Nummer zu machen. Diese Daten werden vom Personal des Tenniscenters erfasst um das Contact Tracing zu gewährleisten.

2. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen wird der Zutritt zum Tenniscenter Buchs verweigert.

3. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des Tenniscenters wurden am 06.05.2020 auf der Homepage des Tenniscenter Buchs publiziert.
Das BAG-Plakat wurde im Tenniscenter Buchs aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

4. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tenniscenter verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Der Kunde unterzeichnet bei Anmeldung im Tenniscenter seine Kontaktdaten und akzeptiert damit die definierten Schutzmassnahmen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Kindern wird der Zutritt ins Tenniscenter Buchs nur gewährt, wenn sie eine gebuchte Tennislektion bei einer im Tenniscenter anerkannten Tennisschule haben oder mit den eigenen Eltern einen Platz gebucht haben.
Zuschauer werden nur akzeptiert, wenn diese sich im Restaurant hinsetzen. Im Restaurant gilt Sitzplatz- und Konsumationspflicht.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Der Zutritt zu den Toiletten ist gewährleistet. Die Kunden werden am Empfang darauf hingewiesen.
Alle Tennisspielenden müssen ein eigenes Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem dem Betreten des Platzes und nach dem Verlassen des Platzes die Hände desinfizieren zu können.
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

4.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Buchungen erfolgen über Buchungssystem www.bookandplay.de

Zudem:

Bei Bezahlung des Platzes VOR Benutzung werden sämtliche Kontaktpersonen manuell erfasst

Tennispielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennispieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.3 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennispielenden einzuhalten.

Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

5. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher Tenniscenter verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennispielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden (Lehrer) übernehmen die volle Verantwortung für die Einhaltung der vom Tenniscenter definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht für sich und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Vorab Zustellung der Schutzmassnahmen an alle Tennisschulen

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennispielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der Centerleitung. Das Tenniscenter Buchs gestattet Gruppentrainings mit max. 4 Tennispielenden plus einem Tennisunterrichtenden, solange die Schutzmassnahmen eingehalten werden.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.

Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tenniscenter verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennispielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden (Lehrer) beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.
--

Die Tennislehrer sind dafür verantwortlich, dass sämtliche Schüler vor und nach dem Spielen die Hände waschen.
--

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tenniscenter verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden von der Centerleitung bestätigt sein.

Die Tennisschulen stellen dem Tenniscenter die Kontaktdaten der Spieler zur Verfügung.

3.5 Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Tenniscenter verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Auf der Homepage des Tenniscenters Buchs publiziert. Den Tennisschulen zudem in Papierform abgegeben.
--

Konzept liegt im Tenniscenter zur Einsicht auf.
--

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Tenniscenter Buchs erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden zur Einsicht auf www.tennis-buchs.ch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____